

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.04.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:40 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-40926

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Gropp, Anita
Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 01/2019/1335
2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Denklingen 01/2019/1332
3. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen 01/2019/1333
4. Bebauungsplan „Bürger- und Vereinszentrum,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2019/1334
5. Neues Rathaus - Vergabe Medientechnik 01/2019/1336
6. Neues Rathaus - Geräte für die Wärmepumpe - Fundamente 01/2019/1337
7. Neues Rathaus - Vergabe Beschriftung Maler 01/2019/1338
8. Neues Rathaus - Vergabe Baureinigung 01/2019/1339
9. Annahme des Angebots der LEW Netzservice GmbH über die Errichtung einer Übergabestation für die geplante Brunnenanlage Stubental 01/2019/1340
10. Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Denklingen am 18.03.2019 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2019/1348
11. Wahl des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Denklingen am 18.03.2019 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2019/1349
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 225/3 Gemarkung Epfach – Am Rain 1 01/2019/1344

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.03.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten in den Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Denklingen wurde durch Vertrag mit festen Gebührensätzen einem Bestattungsunternehmen übergeben. Diese Tätigkeiten haben folgenden Inhalt:

a) Arbeiten im Leichenhaus:

Auf Wunsch der Hinterbliebenen Öffnen und Schließen des Sarges.

Liefern der sechs Kerzen für die im Leichenhaus vorhandenen Kerzenleuchter.

b) Arbeiten im Friedhof:

Das Ausschachten und Schließen des Grabes sowie die eigentliche Grablegung inkl. Ausschmücken des Grabes und Abdecken des Erdhügels mit Matten/Tannengrün.

Das Bestattungsunternehmen hat nun den diesbezüglich gegebenen Vertrag zum 30.06.2019 gekündigt. Die Gemeinde Denklingen hat nun vor, die beschriebenen Tätigkeiten nicht nur auf ein Bestattungsunternehmen zu beschränken und die Auftragsvergabe den Angehörigen zu überlassen. Deshalb muss der § 18 der Friedhofs- und Bestattungssatzung, dessen Fassung wie folgt lautete, geändert werden:

§ 18 Bestattungsunternehmen (Bisherige Fassung)

(1) Folgende Arbeiten obliegen dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen (Benutzungszwang):

a) Arbeiten im Leichenhaus:

Auf Wunsch der Hinterbliebenen Öffnen und Schließen des Sarges.

Liefern der sechs Kerzen für die im Leichenhaus vorhandenen Kerzenleuchter.

b) Das Ausschachten und Schließen des Grabes sowie die eigentliche Grablegung inkl. Ausschmücken des Grabes und Abdecken des Erdhügels mit Matten/Tannengrün.

(2) Folgende Verrichtungen dürfen auch von Mitgliedern von Vereinen oder sonstigen Personen ausgeführt werden:

a) Das Tragen des Sarges oder der Urne während des Trauerzuges

b) Das Auf- und Zusperrern des Leichenhauses für kirchliche Handlungen und das Anzünden der dortigen Kerzen während der Aufbahrungszeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der
Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Denklingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 12.06.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.09.2016. wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18 Bestattungsunternehmen

(1) Das Ausschachten und Schließen des Grabes sowie die eigentliche Grablegung für Särge und Urnen inkl. Ausschmücken des Grabes und Abdecken des Erdhügels mit Matten/Tannengrün, der Transport von Sarg oder Urne auf dem Friedhof ist alleine den von der Gemeinde hierfür zugelassenen Bestattungsunternehmen gestattet. Diese Bestattungsunternehmen werden nicht von der Gemeinde beauftragt; die Leistung wird auch nicht von der Gemeinde vergütet.

- (2) Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen. Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Durch die Arbeiten darf die Würde der Friedhöfe nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (4) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofs- und Bestattungssatzung oder gegen Anordnungen der Gemeinde Denklingen verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.
- (5) Die Zulassung wird auf fünf Jahre erteilt.
- (6) Folgende Verrichtungen dürfen auch von den Mitgliedern von Vereinen oder sonstigen Personen ausgeführt werden: Das Tragen des Sarges oder der Urne während des Trauerzuges“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.07.2019 Kraft.

Denklingen,

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
--

Sachverhalt:

Der Anlass für diese Satzungsänderung ist die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Denklingen.

Die aktuelle Gesamtfassung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für jede Beisetzung 295,00 €.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 20,00 €.
- (2) Die Gebühr für die Zulassung eines Bestattungsunternehmens für fünf Jahre beträgt 100,00 €.
- (3) Weitere sonstige Gebühren werden nach der jeweils geltenden gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wir-

kungskreis für Einzelanordnungen erhoben.

- (4) Für jede Ausnahmegenehmigung, die in dieser Gebührensatzung oder in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nicht gesondert aufgeführt ist, werden Gebühren im Rahmen der jeweiligen kostenrechtlichen Bestimmungen festgesetzt und erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Denklingen,

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Bebauungsplan „Bürger- und Vereinszentrum,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 21.12.2016 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ in der Fassung vom 18.07.2016 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2016, TOP 7 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 11.04.2019, das Baugrundgutachten Projekt-Nr. 9976 02 vom 20.02.2015 der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. M129763/01 sowie die Anpassung der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung an den Planstand März 2019, Bericht Nr. M129763/08 der Müller-BBM GmbH liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom Baugrundgutachten Projekt-Nr. 9976 02 vom 20.02.2015 der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, von der schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. M129763/01 sowie von der Anpassung der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung an den Planstand März 2019, Bericht Nr. M129763/08 der Müller-BBM GmbH.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 11.04.2019. Er stellt dabei fest, dass wegen der Saalverbreiterung um 2 m bei alle nach Süden folgenden Anlagen dies ebenfalls vor Auslegung zu berücksichtigen ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ in der Fassung vom 11.04.2019 nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Neues Rathaus - Vergabe Medientechnik

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es sind 5 Angebote eingegangen.

- | | |
|------------------------------|--------------|
| • Firma tronikDsign, Heising | 75.323,01 € |
| • Bieter 2 | 84.352,95 € |
| • Bieter 3 | 92.258,62 € |
| • Bieter 4 | 93.703,99 € |
| • Bieter 5 | 159.168,06 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Stich aus Peißenberg und beschließt, dass der Firma tronikDsign aus Heising der Auftrag zu erteilen

ist, zum Angebotspreis von 75.323,01 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Neues Rathaus - Geräte für die Wärmepumpe - Fundamente

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der F.X. Schießl GmbH vom 28.03.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der F.X. Schießl GmbH der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Angebot mit 2.369,29 Euro brutto abschließt und vom Architekturbüro Sunder-Plassmann geprüft worden ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Neues Rathaus - Vergabe Beschriftung Maler

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es sind 2 Angebote eingegangen.

- | | |
|------------------------------|-------------|
| • Firma Demharter, Dillingen | 10.364,90 € |
| • Bieter 2 | 16.130,45 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Greifenberg und beschließt, dass der Firma Demharter aus Dillingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 10.364,90 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen. Vor Ausführung sind die Textinhalte durch die Gemeindeverwaltung explizit freizugeben.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 8 Neues Rathaus - Vergabe Baureinigung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es sind 4 Angebote eingegangen.

Firma Sol Clean aus München	7.606,72 €
Bieter 2	9.147,05 €
Bieter 3	9.149,67 €
Bieter 4	11.116,17 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Greifenberg und beschließt, dass der Firma Sol Clean aus München der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 7.606,72 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 9 Annahme des Angebots der LEW Netzservice GmbH über die Errichtung einer Übergabestation für die geplante Brunnenanlage Stubental

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Netzservice GmbH aus Augsburg vom 29.03.2019, Angebotsnummer 56091-DL40-19DG0126-G, das mit 50.815,38 € brutto für das Liefern und Errichten einer Kompaktstation und mit 64,15 € brutto monatlich für das Mieten des Transformators abschließt, und beschließt, dass diese Angebote anzunehmen sind und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Angebot über den Netzanschluss noch folgen wird.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 10 Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Denklingen am 18.03.2019 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Denklingen wählte am 18.03.2019 Herrn Christian Gleich zu ihrem Kommandanten. Er nahm am 18.03.2019 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Christian Gleich in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Wahl des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Denklingen am 18.03.2019 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Denklingen wählte am 18.03.2019 Herrn Manuel Freiberger zu ihrem stellvertretenden Kommandanten. Er nahm am 18.03.2019 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Manuel Freiberger in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 225/3 Gemarkung Epfach – Am Rain 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 225/3 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer